



Der Senator für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Stabsstelle Startchancen (2-4)

Programmkonzept Startchancen – Umsetzung im Land Bremen

Stand Mai 2026

Stabsstelle Startchancen (2-4)

1 Das Startchancen-Programm auf einen Blick

Das Umsetzungskonzept „Startchancen“ für das Land Bremen ist entwicklungs-dynamisch angelegt und wird **fortlaufend aktualisiert**. Es dient als Grundlage für alle weiteren Arbeiten innerhalb des Programms. Das Wichtigste auf einen Blick:

Auftraggeber	BMBF + Länder
Auftragsfundamente	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 - Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Einzelhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) - Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen (Säule II) - Eckpunkte zum Startchancen-Programm
Auftragnehmer	Bundesländer, hier: Land Bremen mit den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
Strategische Programmleitung	Staatsrat Torsten Klieme
Operative Programmleitung Kernteam	Sabine Kurz <u>Kernteam</u> Für die Stadtgemeinde Bremen: Birgit Neumann, Carsten Dohrmann, Frank Dahlenberg, Yvonne Schiemann; Lukas Pritsch; Norman Zilian Für die Stadtgemeinde Bremerhaven: Yasemin Eberlein; Wolfgang Hackauf; Kathrin Sengstaken
Governance Board HB	Staatsrat Torsten Klieme Programmleitung SCP; AL 2; LIS-D; IQHB-D; Schulamtsleitung Bhv; 20; 24
Fachlicher Begleit- und Unterstützungsgruppe	Fachebene SKB + Schulamt; LIS/SEFO; IQHB
Soundingboards	<ul style="list-style-type: none"> - Leitungsebene SKB + Schulamt; Schulaufsicht (AL + RL) - Mitbestimmungsgremien - Bildungspolitische Sprecherinnen und –sprecher /Beiräte
Anlass Programm	Die Ergebnisse nationaler und internationaler Bildungsstudien zeigen, dass eine relevante Anzahl von Schülerinnen und Schülern nicht die Mindeststandards erfüllen. Das Startchancen-Programm soll deutlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den noch immer starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.

Stabsstelle Startchancen (2-4)

<p>Zielgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 43 Schulen (analog zur Vorgabe Bund) mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler (Armut; Migrationshintergrund gekoppelt an Sprachförderbedarf). - 60% Grundschulen und 40% weiterführende Schulen, zusätzlich 1 Schule der beruflichen Bildung je Stadtgemeinde.
<p>Programmziele</p>	<p>Entkoppelung von Herkunft und Bildungserfolg. Über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Basiskompetenzen. Bis zum Ende der Programmlaufzeit soll der Anteil der Schülerinnen und Schülern, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, an den Programmschulen halbiert werden - Stärkung der inneren und äußeren Schulentwicklung. Die Prozesse und Strukturen der Programmschulen sind so weiter zu entwickeln, dass die Ziele des Programms erreicht werden können - Erhöhung der Wirksamkeit des Unterstützungssystems über verbindliche und konstruktive Kooperationsformate zwischen Schulaufsicht und Schulen in Bezug auf Zielbestimmung, Prozessbegleitung und Zielerreichung
<p>Programminhalte</p>	<p>Die Inhalte des Programms sind in drei Programmsäulen gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Säule I: Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung</i> Ziel des Investitionsprogramms sind Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten. Angestrebt werden Investitionen in eine hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur - <i>Säule II: Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung</i> <u>Zielebene 1</u> Das Chancenbudget soll Spielräume für diejenigen eröffnen, die vor Ort Verantwortung tragen und das Miteinander an der Schule jeden Tag aufs Neue gestalten. Es geht um eine deutliche Stärkung der Eigenverantwortung von Schule <u>Zielebene 2</u> An den Programmschulen wird das Know-How für die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung aufgebaut und in Folge konsequent angewandt <u>Zielebene 3</u> Die Schulaufsicht wird in den Entwicklungsprozess ebenso qualifizierend einbezogen wie die Kernprozesse der Bildungsverwaltung an der Schnittstelle zur Schule (Personalversorgung) - <i>Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams</i> Hier geht es vor allem um die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, eine lernförderliche Elternarbeit,

Stabsstelle Startchancen (2-4)

	die Entwicklung einer positiven Schulkultur sowie darum, Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu stärken		
Investition	Das Land Bremen erhält knapp 9,5 Mio. Euro pro Jahr vom Bund, die paritätisch ko-finanziert werden. Auf die Programmsäule I entfallen dabei 40% und auf die Säulen II und III jeweils 30% der Mittel		
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Ermächtigung der Senatorin zur Unterzeichnung durch den Senat am 27.02.2024 - 1. Information der Deputation für Kinder und Bildung am 20.02.2024 - Einrichtung einer Stabsstelle „Startchancen“ beim Staatsrat Torsten Klieme 01.03.2024 - Start des Programms mit allen 43 Schulen am 01.08.2024 - Wechsel der Stabsstelle Startchancen zu AL 2 zum 01.02.2026 		
Arbeitspakete Vorbereitungsphase April – Juli 2024			
SKB/Schulamt/Stabsstelle (strategisch)	Erarbeitung programmrelevanter Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Förderrichtlinie für die Umsetzung der Programmsäule I - Modellierung Ko-Finanzierung - Erarbeitung und Abstimmung Landingpage für SKB-Homepage - Erarbeitung Handreichung für Schulen zur Umsetzung der Programmsäule II einschließlich relevanter Musterformulare (Z-L-V; Verträge u.a.) - 1. Gremiovorlage zur Beschlussfassung Förderrichtlinie und Ko-Finanzierung (Senat 04. 06.2024; Depu 20.06.2024) - 2. Gremiovorlage zur Förderrichtlinie Investitionsprogramm nach Herstellung des Benehmens mit dem BMBF - Veröffentlichung im Amtsblatt November 2024 		
SKB/ Schulamt/ Stabsstelle/Schulen (operativ)	<ul style="list-style-type: none"> - Benennung Programmschulen - Planung von Maßnahmen für die so genannten korrespondierenden Schulen - Kontaktaufnahme Programmschulen (Ist-Analyse, Zieldiskurs; ZLV) - Kontaktaufnahme korrespondierende Schulen - Regelmäßig: Digitale Sprechstunden für die Programmschulen 		
Kommunikation	- Regelmäßig: JF Stabsstelle; JF Steuergruppe; Sitzungen Begleitgruppen		
Prozess 2024 + 2025	1. Meilenstein	Benennung Programmschulen	15.04.2023
	2. Meilenstein	Abstimmung Programmkonzept	15.04.2023
	3. Meilenstein	Landesinterne Abstimmung Förderrichtlinie + Ko-Finanzierung und Einreichung Bund	15.05.2024-01.06.2024
	4. Meilenstein	Abschluss Programmvereinbarung mit Programmschulen	15.06.2024

Stabsstelle Startchancen (2-4)

	5. Meilenstein	Vorbereitung Kick-Off Veranstaltung mit Programmschulen	30.06.2024
	6. Meilenstein	Kick-Off-Veranstaltung in der Kunsthalle Bremen	08.08.2024

Stabsstelle Startchancen (2-4)

	7. Meilenstein	Mittelverteilung Säule I SKB (hier Pauschalbeträge) Veröffentlichung Handreichung Veröffentlichung Honorarordnung	September 2024
	8. Meilenstein	Schulbegehungen mit Ausbauplanung	Oktober 2024 – Februar 2025
	9. Meilenstein	WS Bio plus für Schulteams Prof. Dr. Stephan Huber	21. Oktober 2024
	10. Meilenstein	Veröffentlichung Handreichung für die Mittelverwendung Säule I	
	11. Meilenstein	Konstituierung Schulentwicklungsbegleitung	13. November 2024
	12. Meilenstein	Fachtag Konfliktkompetenz	20.01.2025
	13. Meilenstein	Kollegialer Diskurs zum gelingenden Lernen	November 2024 –Juli 2025
	14. Meilenstein	Kriteriengeleitete Priorisierung der Mittelverteilung zur Säule I	April-Mai 2025
	15. Meilenstein	Informationsveranstaltungen für Schulen zur Umsetzung von Maßnahmen aus Säule I	Mai –Juni 2025
	16. Meilenstein	Prozessreflexion mit Dr. Edith Stachel, Kernteam SCP	02.06.2025
	17. Meilenstein	Auftaktveranstaltung SCP- Schulen in Bezug auf die Kooperation mit der Wübbenstiftung	16.06.2025
	18. Meilenstein	Mittelzuweisungen für das SJ 25/26 Säulen II + III	Juni 2025
	19. Meilenstein	Zuwendungsverfahren für die Mittelbindung Säule I	Juni 2025
	20. Meilenstein	Bilanzbericht 1. Programmjahr	Juni 2025
	21. Meilenstein	1. Modul Chancenwerkstatt	Oktober – November 2025
	22. Meilenstein	Berichtslegung an Bund	Dezember 2025

Stabsstelle Startchancen (2-4)

Prozess 2026	23. Meilenstein	Abschluss aller SCP ZV	1. Februar 2026
	24. Meilenstein	Bildungsreise SCP nach Kiel	Februar 2026
	25. Meilenstein	Evaluation zentraler Maßnahmen (Kunst-Voll 2; studyfriends; Hood)	Februar-Mai 2026
	26.	Evaluation IEA HH (Bund) - SuS von 6 SCP-Schulen - Monitoring alle SL / 2 Module	Februar – Mai 2026
	27. Meilenstein	2. Modul Chancenwerkstatt	April-Juni 2026
	28. Meilenstein	Planung Kohärenzprozess SKB-LIS-IQHB mit Wübbenstiftung	April-Juli 2026
	29. Meilenstein	Bildungsreise Senator und Abteilungsleitung nach Kanada	April – Mai 2026
	30. Meilenstein	Mittelzuweisung für das SJ 26/27 Säulen II + III	
	31. Meilenstein	Bilanzbericht 2. Programmjahr	Juli 2026

1 Ausgangslage

Schulerfolg, die Erreichung der Mindeststandards und gesellschaftliche Teilhabe von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten, hat höchste bildungspolitische Priorität. Alle namhaften Studien der letzten 10 Jahre belegen, dass ein zu hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern die Mindestanforderungen für eine bestmögliche berufliche und gesellschaftliche Teilhabe nicht erreichen. Aufgrund des überproportional hohen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit einem oder mehreren sozialökonomischen Risikofaktoren ist die Herausforderung im Land Bremen besonders groß. Mit dem Startchancen-Programm, ein zentrales Vorhaben der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, soll dies bis 2034 maßgeblich positiv beeinflusst und darüber der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, halbiert werden. Das Startchancenprogramm wird in der Folge als wesentlicher Beitrag verstanden, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und die Chancengerechtigkeit deutlich zu erhöhen. Es adressiert bundesländerübergreifend dafür 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen in Deutschland (60% Primarschulen / 40% weiterführende Schulen inklusive der beruflichen Schulen mit einem Übergangssystem) mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler und beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

- I. Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (Kriterien: Armutsgefährdungsquote, Migration, negatives BIP)
- II. Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- III. Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Stabsstelle Startchancen (2-4)

Das Programm ist für die benannten Programmschulen am 01.08.2024 gestartet und bietet einerseits mit einer Laufzeit von zehn Jahren Planungssicherheit und trägt andererseits der Langfristigkeit von Veränderungsprozessen im Bildungswesen Rechnung.

Eine Verhandlungsgruppe von Bund und Ländern hat im Zeitraum von mehr als einem Jahr an den Vereinbarungstexten zur Umsetzung des Programms gearbeitet („*Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule 1 des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen*“ und die „*Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034*“), die zwischen Bund und Ländern politisch geeint sind und von der Kultusministerkonferenz am 02.02.2024 beschlossen wurden. Der Ratifizierungsprozess wird bis zum Frühsommer 2024 abgeschlossen sein.

Die zur Verfügung stehenden Mittel in den Säulen II und III sind maßgeblich für die Benennung der Anzahl der Schulen, die in das Programm einmünden werden. Der Bund hat – ausgehend von den insgesamt adressierten 4.000 Schulen und dem in der Verwaltungsvereinbarung hinterlegtem Verteilschlüssel - allen Ländern einen Richtwert vorgegeben. Dieser beträgt für das Land Bremen gerundet **43 Schulen**. Die Anzahl der Startchancenschulen ist laut Vereinbarung zur Umsetzung des Startchancen-Programms zudem im Zusammenhang mit der Anzahl der Schüler:innen zu betrachten, die vom Programm profitieren sollen. Da insbesondere die ersten Schuljahre entscheidend sind, entfallen davon 60% auf den Primarbereich und 40% auf den weiterführenden Bereich (inklusive berufliche Bildung). Demnach würden über beide Stadtgemeinden hinweg im Land Bremen (ebenfalls gerundet) 25 Grundschulen und 16 weiterführende Schulen durch das Startchancen-Programm gefördert werden.

Die Vorgabe des Programms ist es, die zur Verfügung gestellten Mittel unter Berücksichtigung der Adressatengruppe „Schulen in sozioökonomisch belasteten Lagen“ zu verteilen. Die Schulauswahl erfolgt für beide Stadtgemeinden nach geeinten Parametern, die den vom Bund für die Säule I hinterlegten Kriterien (Armutgefährdungsquote; Migrationshintergrund in Kopplung mit Sprachförderbedarf) entsprechen.

2 Organisatorische Ausgestaltung auf Landesebene

Die Gesamtsteuerung des Startchancenprogramms erfolgt zwischen Bund und Ländern über einen Lenkungskreis¹ auf Ebene der Staatssekretärinnen/Staatssekretäre bzw. in den Stadtstaaten über die Staatsrätinnen/Staatsräte. Der Lenkungskreis begleitet das Programm im Sinne des Monitorings und überwacht die verabredungsgemäße Umsetzung. Er bezieht regelmäßig die bundesländerübergreifend agierende wissenschaftliche Begleitung² ein, identifiziert eventuelle Korrekturbedarfe und veranlasst ein entsprechendes Nachjustieren bereits während der

¹ Konstituierende Sitzung hat am 19.02.2025 in Berlin stattgefunden. GO und Benennung Vorsitz sowie GF Ausschuss beschlossen. 2 weitere Sitzungen sind bis zum 01. Mai 2026 erfolgt.

² Governancezentrum in Berlin eingerichtet. Auftaktgespräch HB FaBuG– Wissenschaftliche Begleitung (ChancenVerbund) hat am 28.01.2025 stattgefunden

Stabsstelle Startchancen (2-4)

Programmlaufzeit. Zur Unterstützung des Lenkungskeises wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Fachebene eingerichtet. Jedes Bundesland mandatiert zwei teilnehmende Personen. Für Bremen sind dies die Programmleitung Startchancen und ihre Stellvertretung.

Die Programmvorgabe ist, dass die Länder übergreifend und intern für wirksame Steuerungsstrukturen und Steuerungsprozesse sorgen und eine klare und dokumentierte Governance-Struktur aufbauen, die auf allen Ebenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert und transparent macht. Auf diese Weise sollen die Länder ein datengestütztes Monitoring, die Erfassung von Unterstützungsbedarfen und die Bereitstellung eines passgenauen, fachlich zielgerichteten, differenzierten und hochwertigen Angebots im Rahmen des Startchancen-Programms sicherstellen. Diesem Auftrag folgend wird das Startchancen-Programm in Bremen wie folgt organisatorisch verankert:

Das Programm ist als Stabsstelle Startchancen mit einem Kernteam von 6 Personen (4 VZÄ, 4 anteilig aus dem Regelbetrieb) eingerichtet.

Das **Kernteam Startchancen** zeichnet verantwortlich für die Koordination und inhaltliche Umsetzung aller drei Programmsäulen des Startchancenprogramms auf Landesebene, einschließlich der Budgetverwaltung und des damit einhergehenden Controllings. Es bereitet – in Rückkopplung mit den zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten der SKB, des LIS und IQHB alle notwendigen Entscheidungsvorlagen für die Abteilungsleitung und den Staatsrat vor. Das Kernteam berät und begleitet die Programmschulen darüber hinaus organisatorisch und verwaltungsentlastend bei ihrer schulinternen Umsetzung des Startchancenprogramms. Es koordiniert und steuert zudem die schulbezogene Schulentwicklungsbegleitung. Die Programmleitung ist Teil des Kernteams und in ihrer Funktion hauptverantwortlich für die Steuerung der Umsetzung des Programms im Land Bremen. Darüber hinaus ist sie erste Ansprechperson für alle internen und externen Beteiligten und verantwortlich für die Berichterstattung gegenüber den Gremien auf Landesebene und gegenüber der Bund-Länder-Fach-AG. Sie erstellt Berichte über den Fortschritt des Startchancenprogramms und ist verantwortlich für niedrigschwellige Evaluationen der zentralen Maßnahmen. Darüber hinaus moderiert sie die Sitzungen der drei eingerichteten Soundingboards. Das Kernteam trifft sich zweiwöchentlich im Rahmen einer festgelegten Sitzung und einmal monatlich mit der Abteilungsleitung und nach Bedarf mit dem Staatsrat.

Die fachlichen Lenkungsgruppen für Mathematik und Sprachbildung arbeiten eng mit dem Kernteam Startchancen zusammen.

Anlassbezogen erfolgen über die Abteilungsleitung oder den Staatsrat temporäre Mandatierungen für themenbezogene Arbeitsgruppen zur Bearbeitung besonderer Aspekte für das Startchancenprogramm. Ihre Arbeitsergebnisse münden ein in Entscheidungsvorlagen für die Hausleitung.

Das Startchancenprogramm wird auf Landesebene institutionalisiert reflexiv begleitet durch drei Soundingboards³:

³ Grundsätzliche Funktion eines Soundingboards besteht darin, als so genannter Resonanzboden neue Ideen, Pläne oder Strategien kritisch zu reflektieren und fundierte Rückmeldungen zu geben, alternative Perspektiven und zusätzliche Impulse für den Prozess einzubringen.

Stabsstelle Startchancen (2-4)

- Leitungsebene der Abteilungen SKB/Schulamts, LIS/SEFO, IQHB, RL
- Mitbestimmungsgremien (PR Verwaltung, PR Schule, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte)
- Bildungspolitische Sprecher:innen

Alle drei Soundingboards tagen vierteljährlich.

Dem Senat und der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung wird regelmäßig berichtet.

3 Inhaltliche Ausgestaltung des Startchancen-Programms auf Landesebene

Ausgehend von den vom Bund gesetzten Programmzielen für Startchancen in Verbindung mit der Qualitätsoffensive des Senators für Kinder und Bildung und der bremischen Gesamtstrategie „Gute Bildung“⁴ ist die übergeordnete Fragestellung für die Programmschulen:

Was muss sich ändern, damit das Lernen und Lehren an unserer Schule gelingt, bzw. damit wir die Programmziele erreichen?

Die Klärung dieser Fragestellung im moderierten kollegialen Diskurs führt idealerweise zu einer über alle drei Programmsäulen hinweg kohärenten Ziel-Maßnahmenplanung⁵, das die Programmziele hinsichtlich schulspezifischer Bedarfe operationalisiert und konkretisiert und das sowohl mit Maßnahmen (mittel- und langfristigen) zur Stärkung der Basiskompetenzen und Teilhabe hinterlegt ist als auch mit abgestuften Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung der Professionalität.

Für die schulinterne Koordination und Umsetzung benennt jede Programmschule ein Team. Die Hauptverantwortung für die schulinterne Programmumsetzung liegt bei der Schulleiterin / dem Schulleiter.

Grundlage für den Umsetzungsprozess ist für alle Programmjahre eine aus den Entwicklungszielen abgeleitete Ziel-Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen vor Ort, unter Anwendung der inhaltlichen Strategie BIO plus⁶ sowie mit Bezug zum Referenzrahmen für Schulqualität. Die Ziel-Maßnahmenplanung wird der Schulaufsicht zur Unterschrift und der Stabsstellenleitung zur Kenntnis gegeben und im Rahmen einer Schulentwicklungskonferenz am Ende

⁴ Unter Vorbehalt einer begrifflichen Änderung, schließt dies die Teilnahme am Leseband, Mathe sicher können/qua math ein.

⁵ Entsprechende Raster zur Ziel-Maßnahmenplanung sind schulformspezifisch erarbeitet und abgestimmt vorgelegt worden.

⁶ BIO plus ist das zentral für die Programmschulen zur Verfügung gestellte Instrument, das für das Raster leitend ist: B=Bewahren; I=Innovieren; O=Optimieren; plus=temporäres Aussetzen von Maßnahmen.

Stabsstelle Startchancen (2-4)

des Schuljahres 2024/25 reflexiv durch die Schule selbst, der Schulaufsicht, Stabsstellenleitung und Schulentwicklungsbegleitung bewertet.

Leitprinzipien für alle Kernprozesse des Startchancenprogramms sind

Transparenz, Verantwortungsübernahme und Reflexion.

Die Programmschulen erhalten für die Umsetzung ihrer Entwicklungsziele auf Wunsch professionelle Unterstützung durch eine persönliche Schulentwicklungsbegleitung⁷.

Darüber hinaus erhalten Sie professionelle Unterstützung durch die Fachgruppen Mathematik, Deutsch und für den Bereich der sozioemotionalen Entwicklung (LIS/SEFO + SKB) sowie durch das IQHB im Bereich der Lernausgangsdagnostik und für die Erprobung der „digitalen dashboards“⁸ (Ziel 2 in Säule II).

Desweiteren berät die Stabsstelle Startchancen die Schulen zu schulinternen Umsetzungsfragen und entlastet sie zudem bei der Verwaltung und dem Controlling der ihnen zugewiesenen Mittel. Chancenbudgets und bei der Verwaltung von Zuwendungen (Säule I und II) und Verträgen. Die Stabsstelle Startchancen erarbeitet nach Bedarf sukzessive die für die Umsetzung des Programms erforderlichen Handreichungen und Mustervorlagen.

Die Programmschulen erhalten für die Umsetzung des Startchancenprogramms in den Säulen II und III jährlich wiederkehrend eine Mittelzuweisung, die sich zusammensetzt aus einem festgelegten Sockelbetrag und einem Betrag, der sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bemisst. Für die Mittelzuweisung aus der Säule I sind zwei Pfade beschrieben (Bedarfsermittlung durch systematische Schulbegehungen; Zuweisung Pauschalbetrag).

Um die Ziele in Säule II auch für die Ebene 2 (Institutionelle Ebene: Aufbau der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung + Qualifizierung) und für die Ebene 3 (systemische Ebene: Weiterentwicklung der Schulaufsicht, Verbesserung der Personalversorgung) sind entsprechend Mittel für zentrale Maßnahmen bereitgestellt.

⁷ Das Konzept zur Schulentwicklungsbegleitung ist erarbeitet und abgestimmt. Dieses bildet die Grundlage für die Arbeit mit den Programmschulen. Die Koordination erfolgt über die Stabsstelle Startchancen, die Finanzierung durch Kapitalisierung einer halben Stabsstellen-Referentenstelle.

⁸ Unter Vorbehalt einer begrifflichen Änderung.

Stabsstelle Startchancen (2-4)

Anlage 1

Auswahl der Programmschulen

Die Länder haben bei der Auswahl der Programmschulen die vorgegebenen Kriterien des Startchancenprogramms zu berücksichtigen und die für das jeweilige Land genutzten Parameter der Lenkungsgruppe auf Bundesebene vorzulegen. Hintergrund ist, dass mit dem Startchancen-Programm die bildungspolitische Trendwende über grundlegende systemische Veränderungen initiiert werden soll, um das Ziel zu erreichen, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Die Anzahl der Schulen, die der Bund den Ländern vorgegeben hat, fokussiert dementsprechend die Effektstärke, die es braucht, um die deklarierten Programmziele zu erreichen.

Nach Quote des Bundes münden im Land Bremen 41 allgemeinbildenden Schulen (gerundet) in das Programm Startchancen ein. Die zwischen Bremen und Bremerhaven für die Verteilung der Programmschulen geeinten Parameter sind a) Armut und b) Migration in Verbindung mit nichtdeutscher Muttersprache.

Auf die Stadtgemeinde Bremen entfallen damit 32 Schulen (20 Grundschulen und 12 weiterführende Schulen). Auf die Stadtgemeinde Bremerhaven entfallen 9 Schulen (5 Grundschulen und 4 weiterführende Schulen).

Zusätzlich wird pro Stadtgemeinde 1 berufliche Schule für das Programm benannt. Insgesamt nehmen somit 43 Schulen am Programm Startchancen teil.

Die Auswahl der Programmschulen verantworten die Stadtgemeinden, jeweils plausibel und nachvollziehbar auf der Grundlage der Sozialstufen.

Stabsstelle Startchancen (2-4)
Programmschulen der Stadtgemeinde Bremen / Grundschulen

SNR	Schule	Sozialstufe	Region
14	Schule Am Wasser	5	Nord
40	Schule an der Wigmodistraße	5	Nord
77	Tami-Oelfken-Schule	5	Nord
83	Schule an der Landskronastraße	5	Nord
105	Schule an der Robinsbalja	5	Süd
112	Schule an der Stichnathstraße	4	Süd
71	Schule Kirchhuchting	4	Süd
69	Schule am Pastorenweg	5	West
51	Schule am Halmerweg	5	West
106	Schule an der Fischerhuder Straße	5	West
42	Schule an der Humannstraße	5	West
10	Auf den Heuen	4	West
11	Schule an der Andernacher Straße	5	Ost
43	Schule an der Glockenstraße	5	Ost
134	Schule an der Walliser Straße	5	Ost
91	Schule am Pfälzer Weg	4	Ost
20	Schule an der Brinkmannstraße	4	Ost
135	Neue Schule Vahr	4	Ost

Zusätzlich sind zwei Neugründungen benannt: Dillener Quartier (Nord) und Neue Grundschule Gröpelingen (West). Beide Neugründungen werden voraussichtlich in Sozialstufe 5 eingruppiert.

Hinweis

Der Sozialindikator wird aus der nächstgelegenen vergleichbaren Schule abgeleitet. Dies sind für das Dilliner Quartier die Tami-Oelfken-Schule und für die Neue Grundschule Gröpelingen die Schule Fischerhuder Str.

Programmschulen der Stadtgemeinde Bremen / Oberschulen

SNR	Schule	Sozialstufe	Region
414	Oberschule an der Lehmhorster Str.	5	Nord
512	Gerhard-Rohlf's-Oberschule	5	Nord
431	Roland zu Bremen Oberschule	5	Süd
505	Oberschule an der Hermannsburg	5	Süd
442	Oberschule Ohlenhof	5	West
440	Oberschule im Park	5	West
501	Gesamtschule West	4	West
430	Oberschule am Waller Ring	4	West
444	Neue Oberschule Gröpelingen	4	West
409	Oberschule an der Koblenzer Straße	5	Ost

Stabsstelle Startchancen (2-4)

425	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	5	Ost
445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	4	Ost

Für die Stadtgemeinde Bremen ist zusätzlich als berufliche Schule die Allgemeine Berufsschule (ABS) benannt. Diese Schule besteht aus Übergangssystem und hat einen sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und ohne Schulabschluss.

Stadtgemeinde Bremerhaven / Grundschulen

SNR	Schule	Sozialstufe	Region
165	Astrid-Lindgren-Schule	5	Nord
163	Lutherschule	5	Nord
170	Neue Grundschule Lehe	4	Nord
164	Marktschule	4	Nord
181	Neue Grundschule Geestemünde	4	Süd

Stadtgemeinde Bremerhaven / Oberschulen

SNR	Schule	Sozialstufe	Region
552	Schule am Ernst-Reuter-Platz	4	Nord
176	Schule Am Leher Markt	4	Nord
170	Neue Oberschule Lehe	4	Nord
451	Humboldtschule	4	Süd

Aufgrund der in beiden Stadtgemeinden zur Verfügung stehenden Daten ist die Vergleichbarkeit der Sozialstufen beider Stadtgemeinden nicht gegeben.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist als berufliche Schule die Werkstattschule benannt. An der Werkstattschule werden zudem Klassenverbände der Sekundarstufe I aus dem Bereich der schulersetzen Maßnahmen geführt. Wie auch die ABS in der Stadtgemeinde Bremen hat die Werkstattschule einen sehr hohen Anteil an Schüler:innen mit Migrationshintergrund und ohne Schulabschluss.

Stabsstelle Startchancen (2-4)

Anlage 2 – Die korrespondierenden Schulen

Da auch für das Startchancen-Programm die Mittel begrenzt sind, konnten bei nicht alle Schulen berücksichtigt werden, die den vom Bund vorgegebenen Kriterien entsprechen. Zur Abfederung und um über die gesamte Laufzeit die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten, sind für diese Schulen, die nicht in das Programm eingemündet sind, ein Pool der so genannten korrespondierenden Schulen⁹ gebildet worden.

Die korrespondierenden Schulen erhalten erhöhte Landesmittel und werden von der Stabsstelle Startchancen in der Planung und Mittelverwendung beraten und unterstützt. Darüber hinaus soll ihnen die Teilnahme an zentral ausgerichteten Workshops und Fachtagen ermöglicht werden.

⁹ Über beide Stadtgemeinden hinweg sind dies 20 Grundschulen und 9 weiterführende Schulen.